DIE LINKE.

Kreistagsfraktion
Darmstadt Dieburg
September 2019
Eingabe bis 03.10.2019

Fragen zur Kreistagssitzung am 04. November 2019

Anfrage zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes nach dem § 28 des SGB II (mit § 29 SGB II) im Landkreis Darmstadt Dieburg

1. Wird er erhöhte Schulbedarf (50 € 02 + 100 € 08) auch Kindern über 14 Jahr automatisch angewiesen ?

2. Erwägt die Leistung der KfB betroffene Eltern in einem seperaten Schreiben auf die Vorlage einer Schulbescheinigung ab dem 14ten Lebensjahr hinzuweisen ?

3. Wie erfolgt die Verrechnung und Wegfalls der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderung nach § 28 Abs. 4 SGB II und dem Schulmittagessen ?

a) Bei der Schülerbeförderung entfällt der Eigenanteil in Höhe von 5 € für privat genutzte Fahranteile.
Bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung wird auf den Eigenanteil von 1 € pro Mittagessen verzichtet. Die erfolgt hier die Information im Landkreis Darmstadt Dieburg und wie erfolgt die Umsetzung ?

4. Bei der Lernförderung wird betont, dass es nicht mehr auf eine Versetzungsgefährdung nur ankommt. Diese Auslegung versucht im Sinne der Leistungsberechtigten die bestehenden Gesetze umzusetzen,

a) Wie werden bzw. wurden Eltern und Schulen über diese Novellierung des bestehenden Gesetzes informiert ?

b) Wie setzt die kFB dieses Gesetz um ?

5. In welcher Form werden die BuT Leistungen ab 1.8.2020 im Landkreis Darmstadt Dieburg erbracht ?

Sie können im Landkreis Da/Di nunmehr als Geldleistungen direkt an die Eltern erbracht werden.
Wie geht hier die kFB in dieser Farge vor ?

6. Erhöht wurde auch der Bedarf BuT an sozialer und kulturellem Leben (§ 28 Abs 7 SGB II) Er wurde von 10 € auf 15 € erhöht.

Diese könnten aufgrund einer Mitgliedsbescheinigung der Betroffenen an die Vereine ausgezahlt werden . Diese Umsetzung wäre eine gewaltige Verwaltungsvereinfachung und Verbesserung.

In welcher Art und Weise setzt die KGB Leitung diese Verwaltungsvereinfachung um ?

7. Das BuT dient auch dazu, die Leistungen für die Schulausflüge zu vereinfachen. Die Schulen können die Leistungen der leistungsberechtigten Kinder sammeln und dann alle mit der KFB abrechnen.

a) Ist diese neue Procedere in den Schulen und in der KfB bekannt ?

b) Wie wird derzeit konkret das Vorgehen um die Schulbeförderung BuT im Landkreis Darmstadt Dieburg behandelt ?

c) Sind die betroffenen Eltern über die geänderte Vorgehensweise informiert ?

8, Zukünftig besteht die Möglichkeit der integrierten Beantragung aller Leistungen (Ausnahme Lernförderung)

a) Ist diese Procedere Eltern und Schulen bekannt ?

b) wie werden bzw, wurden die über diese neue Möglichkeiten ab 1.8. informiert ?

c) Wie erfolgt derzeit die Umsetzung im Landkreis Darmstadt Dieburg ?

DIE LINKE bittet um Beantwortung o.g. Fragen.

DIE LINKE DA/DI